

Vom Kampf der Systeme zur Einheitskurzschrift

Im Oktober 1906 erschien in der Wochenzeitschrift des Vereins Deutscher Zeitungsverleger unter der Überschrift »Stenographische Tagesfragen« ein Artikel, in dem beklagt wird, dass die »Zersplitterung der deutschen Stenographiesysteme« ihre »Anwendung im praktischen Leben« behindere. So lange dies der Fall sei, wären »die Zustände auf stenographischen Gebiete einem Chaos vergleichbar, wie es ähnlich entstünde, wenn in Deutschland ein halbes Dutzend Sprachen im Umgangsverkehr wären«.¹

Wer ein System beherrscht, der stenographiert zumeist für sich allein, sei es, daß er einen Entwurf zu einem Aufsatz oder Berichte anfertigt, sei es, daß er ein Diktat, eine Verhandlung oder eine Rede aufnimmt. Sobald es dann aber darauf ankommt, das Stenographierte für einen weiteren Leserkreis nutzbar zu machen oder es im Druck veröffentlichen zu lassen, muß es in Kurrentschrift übertragen werden. Welche Zeit würde erspart, wenn der Beamte seinen Bericht, der Kaufmann seine Korrespondenz, der Gelehrte das Manuskript seiner Werke, der Redakteur seine Artikel in Stenographie weitergeben könnte, was freilich zur Voraussetzung hätte, daß alle Verwaltungen, alle Bureaus, alle Setzer usw. der Stenographie, und zwar des gleichen einheitlichen Systems, kundig wären. In dem Zeitungsbetriebe, dem der Verfasser angehört, sind drei Systeme vertreten, nämlich Gabelsberger, Stolze-Schrey und Stenotachygraphie. Bei dieser Zersplitterung, die wohl im allgemeinen als typisch angesehen werden kann, ist ein Arbeiten nach stenographischem Manuskript völlig ausgeschlossen. Es muß denn auch, gerade als ob gar kein Stenographiekundiger vorhanden wäre, alles in Kurrentschrift geschrieben werden. Wie anders wäre es dagegen, wenn sie alle ein gleiches System beherrschten.²

Würde man sich im »ganzen deutschen Sprachgebiete nur noch eines einzigen Systems bedienen[en]«, würde die Stenografie, »einen überwältigenden Siegeszug antreten und bald eine umfassende Herrschaft ausüben«.³ Mit dieser Argumentation un-

1 Dietz 1906, Sp. 1001

2 Ebd.

3 Ebd. Sp. 1000

terstützt der Verfasser des Artikels den Vorschlag der Gabelsbergerschen Verbände zur Einberufung einer »Konferenz – ähnlich der zur Regelung der Orthographie«, um über die »Schaffung einer deutschen Einheitsstenographie« zu beraten. Wenn es nicht zu einer solchen Konferenz der Stenografenverbände käme, müsse man davon ausgehen, dass die »Stenographiefrage« von den »maßgebenden staatlichen Behörden auf eigene Faust gelöst wird.«⁴

Der Ruf, der Staat möge selbst das stenographische Wirrnis lösen, ist ja schon früher wiederholt erhoben worden. Und ganz zu Recht. Denn wie der Staat es als seine Aufgabe ansieht, Einheitlichkeit in allen Verkehrsfragen herbeizuführen, so sollte er dies auch auf einem so wichtigen Gebiete wie dem der Stenographie betätigen.⁵

Mit der Forderung, Stenografie als Verkehrsschrift einzuführen, war die Forderung nach der Vermittlung der Stenografie in den Schulen eng verbunden.⁶ Voraussetzung hierfür war wiederum die leichte Erlernbarkeit der als Verkehrsschrift einzuführenden Einheitskurzschrift.

Auf dem »Internationalen Stenographentag« 1891 in Berlin wurde daher über die Einführung einer Einheitskurzschrift im Zusammenhang mit der Einführung der Stenografie als Unterrichtsfach diskutiert. Für Bayern, Sachsen und Österreich war diese Frage im Prinzip mit der Festlegung auf die Gabelsbergersche Stenografie »schon lange gelöst«.⁷ Dort konnte es

sich nur noch darum drehen, daß im Laufe der Zeit der letzte, aber doch unvermeidliche Schritt gemacht und die Stenographie zu einer Pflichtsache erhoben wird, nachdem sie ja doch schon lange von den Schülern fast ausnahmslos als unentbehrlicher Lehrgegenstand erkannt und mit Eifer erlernt wird, sobald sich die Gelegenheit dazu bietet.⁸

Anders sah die Situation dagegen in Norddeutschland und Preußen aus. »Der dort herrschende Streit um die Systeme hat es noch zu keiner officiellen Einführung der Stenographie in den Schulen kommen lassen, wenn man auch, wie auf dem Stenographentag versichert wurde, auf der Seite des Unterrichtsministeriums der Sache wohlwollend gegenübersteht.«⁹

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Zum Folgenden vgl. Rueß 1892, S. 4–6

7 Rueß 1892, S. 4

8 Ebd. S. 5

9 Ebd.

Auf dem Stenografentag wurde, »da kein zur Zeit bestehendes System nach allen Seiten hin vollkommen sei«, über die Einführung eines »Normalsystems« diskutiert.¹⁰ Da die Notwendigkeit bestehe, ein solches »Normalsystem« näher zu definieren, stimmte der »Internationale Stenographentag« einer Resolution zu, in der gefordert wurde, einen »Arbeitsausschuss«, zur »Feststellung der Häufigkeit der Buchstaben, Laute, Wortstämme, Vor- und Nachsilben und Wortverbindungen in der deutschen Sprache« einzusetzen.¹¹ In der Resolution wurden alle »stenographischen Schulen zur Entsendung von Vertretern in den Ausschuss« ersucht.¹²

Die Häufigkeitszahl bildet bei allen stenographisch-wissenschaftlichen Fragen einen Hauptbestandteil¹³

Der »Internationale Stenographentag« griff mit dem Antrag, einen »Arbeitsausschuss«, zur statistischen Untersuchung der deutschen Sprache einzusetzen, die Forderungen auf, die zuvor auf dem »Stolze'schen Stenographentag«, von Friedrich Wilhelm Kaeding, formuliert worden waren, und »beauftragte seinen geschäftsführenden Ausschuss mit den weiteren Schritten«.¹⁴

Untersuchungen zur Feststellung der Häufigkeit deutscher Wörter, Silben, Laute und Lautverbindungen sind bisher in größerem Umfange noch nicht ausgeführt worden, weil ein dringendes Bedürfnis nicht vorzuliegen schien. Diese Untersuchungen sind aber unbedingt erforderlich, wenn man ein wirklich zweckmäßiges stenographisches System aufstellen oder ein vorhandenes ausbilden will; auch sind sie für viele Fragen der deutschen Sprachforschung, welche bis jetzt noch nicht beantwortet werden konnten, sehr erwünscht.

Die Frage nach der Häufigkeit eines Wortes, einer Silbe oder eines Buchstaben, sowie irgendwelche Verbindungen dieser Sprachbestandteile untereinander müssen sich die Vertreter der stenographischen Systeme stets vorlegen, wenn sie Verbesserungsvorschläge in erschöpfender Weise prüfen wollen.¹⁵

Die Zustimmung des »Internationalen Stenographentags« für Kaedings Anliegen bedeutete jedoch nicht, dass er auf große Unterstützung für sein Vorhaben zählen

10 Ebd.

11 Ebd.

12 Ebd.

13 Vgl. Kaeding 1897, S. 7 – Kaeding war einer der Gründer der »Stolzeschen Stenographenvereine«.

14 Ebd. S. 7

15 Ebd. S. 5

konnte. Zumal die Vertreter der Stenografiesysteme kein ausgesprochenes Interesse daran hatten, die ihren Systemen zugrundeliegenden Annahmen systematisch überprüfen zu lassen.

Daher werden wir es bedauern, aber uns darüber nicht verwundern dürfen, daß die Anhänger Gabelsbergers mit verschwindenden Ausnahmen dem Unternehmen Kädings nicht nur kühl bis ans Herz hinan, sondern geradezu feindselig gegenüberstanden, mußten sie doch fürchten, daß Zahlen gar zu grell und zu unwidersprechlich gewisse wunde Punkte, deren sie sich im Grunde ihres Herzens vielleicht schon bewußt waren, beleuchten könnten. Aber die Stolzesche »Prüfungs-kommission« versprach sich gleichfalls recht wenig davon für ihre Schrift, die sie ja bei der letzten Veränderung im Jahre 1888 beinahe zum Gipfel der erreichbaren Vollkommenheit ausgebildet hatte. Jedoch muß anerkannt werden, daß gerade die Anhänger der Stolzeschen Schrift das meiste zum Gelingen des Unternehmens beigetragen haben. Die jüngeren Schulen aber, die Hauptvertreter des stenographischen Fortschritts, hatten mit ihrem schweren Kampfe gegen die übermächtigen älteren zur Begründung und Verteidigung des eignen Daseins zu viel zu thun, als daß sie sich mit dieser allgemeineren Angelegenheit hätten näher befassen können.¹⁶

Letztlich konnte Kaeding sein Vorhaben »eine genaue Auszählung der deutschen Sprache, eine Untersuchung über die Häufigkeit des Vorkommens der einzelnen Wörter, Sylben und Buchstaben im gesamten Sprachschatz« nur mit Hilfe von weit über 1000 Freiwilligen durchführen¹⁷. Es handelte sich hierbei sozusagen um ein frühes Beispiel von »Bürgerwissenschaft«. In den Zeitungen finden sich immer wieder Meldungen über den Fortgang der Untersuchung, häufig verbunden mit Aufrufen zur Mitarbeit.

Damen und Herren, welche sich an dieser für die deutsche Sprachstatistik ergiebigen Arbeit in uneigennütziger Weise zu betheiligen wünschen, sollen sich an den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses, Hrn. F. W. Käding In Berlin N, Krausnick-Straße 1, wenden, welcher das Erforderliche veranlassen wird.¹⁸

Für Kaeding ergab sich aus den methodischen Einwänden gegen die Ergebnisse vorausgegangener Untersuchungen die »Notwendigkeit großer Zählungen«. Den »Zählstoff« für seine Häufigkeitszählung setzte er auf 20 Millionen Silben und 11 Millionen Wörter fest.¹⁹ Weiterhin musste auf eine »zweckmäßige und ausreichende« Mischung der »Zählstoffe« geachtet werden.

16 Amsel 1896, S. 158

17 Die Presse vom 05.04.1893, S. 9 f.

18 Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 19.11.1892, S. 7

19 Kaeding 1897, S. 6

Was den Inhalt des verarbeiteten Zählstoffes betrifft, so ist derselbe 1. juristisch, 2. kaufmännisch (aus Abhandlungen allgemeiner Art), 3. desgl. (aus Briefen), 4. theologisch, 5. medizinisch, 6. geschichtlich, 7. gemischt (aus Zeitungen und Büchern verschiedener Zweige), 8. militärisch (allgemeinen Inhalts), 9. militärisch (Briefe), ferner entnommen 10. aus Privatbriefen, 11. dem Buch der Erfindungen von Reuleaux, 12. Klassiker und Novellisten, 13. der deutschen Rundschau, 14. der Bibel (hiervon nur 100 000 Worte), außerdem 15. parlamentarisch, 16. volkswirtschaftlich.²⁰

Bei der »Zerlegung des Gesamtstoffes« musste für die stenografischen Belange die Häufigkeit der einzelnen Wörter, Silben, Laute sowie der einzelnen Buchstaben, ihre »Zusammensetzungen und Verschmelzungen« festgestellt werden.²¹ Aus heutiger Sicht ist es kaum vorstellbar, wie ein solches Mammutvorhaben mit Erfassung sämtlicher »zur Zählung bestimmten Wörter auf einzelnen Zählzetteln« nach dem aufgestellten Grundsatz, »daß nichts ohne Nachprüfung gearbeitet werden solle, und daß bei den schwierigen Abteilungen diese Prüfung zu verdoppeln sei«, durchgeführt werden konnte.²² Dass Kaeding bei seinem Vorhaben nur bedingt auf die Unterstützung durch die Stenografenverbände zählen konnte, zeigen seine Schwierigkeiten, finanzielle Unterstützung für den Druck der Untersuchungsergebnisse zu finden.

Jedoch wurde über den Fortgang der Häufigkeitsuntersuchung und die Ergebnisse in den Zeitungen immer wieder berichtet, zumal sich die auf den ersten Blick unerwarteten Einblicke in die Struktur der deutschen Sprache als durchaus nützlich für verschiedene Anwendungsbereiche herausstellten. Das Ergebnis der Häufigkeitsuntersuchung »muß wohl jeden überraschen«, meinte der Verfasser eines Feuilletonbeitrags im Grazer Tagblatt 1894:

Es bilden nämlich vier Worte: der, die, und, ein den zehnten Theil, zwölf Worte: in, zu, sie, daß, ich, das, nicht, ist, das, dies, es, von, den vierten des gesamten Wortschatzes, endlich achtundneunzig Wortformen die Hälfte. [...]. Neben den Vortheilen, die eine wissenschaftliche Sprachbetrachtung aus diesen Untersuchungen ziehen kann, ist ihnen auch ein praktischer Wert nicht abzusprechen, so für die Rechtschreibung, das Lernen der Sprache durch Ausländer. Leider besteht noch ein Hindernis, das den Fortgang des Unternehmens sehr verzögern muß, das ist der Mangel an – Geldmitteln. Die Stenographen haben zwar die Verpflichtung übernommen, sie zu beschaffen, aber eben doch nur eine moralische.²³

20 Ebd. S. 11

21 Ebd. S. 10

22 Ebd. S. 22

23 Die Presse vom 17.05.1894, S. 1

Weniger naheliegend ist der Wert von Kaedings Häufigkeitsuntersuchung bei dem damals üblichen »Absehunterricht für Schwerhörige«, bei der mit den Schwerhörigen das »Absehen der Sprache vom Gesicht des Sprechenden« geübt wurde. Der Bezug auf Kaedings Untersuchung bot sich hier an, denn im »Häufigkeitswörterbuch von Käding sind für die Zwecke der Reichsstenographen aus einer Anzahl von 11 Millionen Worten die am häufigsten wiederkehrenden zusammengestellt worden; dabei hat sich ergeben, daß die 66 häufigsten Worte 55 % aller gesprochenen Worte ausmachen«. Es macht also Sinn, im »Absehunterricht« auf diese Worte besonderes Gewicht zu legen.²⁴ Die Rechtschreibreform von 1901 bot darüber hinaus Anlass für Zahlenspielerereien. So kommt ein Beitrag im *Pilsner Tagblatt* unter der Überschrift »Wie viel man bei der neuen Rechtschreibung erspart« zu dem Ergebnis, »daß der an die jetzige Schulschreibung Gewöhnte im Durchschnitt etwa 17 Minuten lang rasch schreibt, ehe ihm ein abweichendes Wort aufstößt«. Dieser Berechnungen lagen Statistiken aus dem »Häufigkeits-Wörterbuch« von Kaeding zugrunde, denen zu entnehmen war, wie oft die durch neue Rechtschreibung geänderten Wörter, wie zum Beispiel die »früher mit th am Anfang geschriebenen Wörter«, in der deutschen Sprache vorkommen.²⁵ »Werthvoll« waren Ergebnisse der Häufigkeitsuntersuchungen »speciell für Buchdruckereien und Schriftgiessereien zur Beschaffung eines praktischen Giesszettels«.²⁶ Die *Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung* rief daher auf, durch »allseitige Vorherbestellung« das Erscheinen des Werks sicherzustellen.²⁷

Konkrete Hinweise auf die Folgen der Häufigkeitsuntersuchung für die Weiterentwicklung der Stenografie finden sich in den Zeitungen nur selten. So erfährt man, dass Kaedings »Häufigkeits-Zählungen« bei den Annäherungsbestrebungen zwischen »den Anhängern der Stolze'schen und Schrey'schen Schule« eine Rolle spielten. Der von diesen Schulen eingesetzte »Einigungsausschuss«, dessen Arbeit 1897 zu einem Systementwurf für eine »Vereinfachte deutsche Stenographie (Einigungssystem Stolte-Schrey)« führte, zog Kaedings Untersuchungen in seine Beratungen ein.²⁸ In der dem Reichstag vorgelegten *Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift*²⁹ wird eingangs die Festlegung der Grundlagen, auf denen das zu schaffende System aufgebaut werden

24 Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Laryngo-Rhinologie H. 1/1912, S. 102

25 Pilsner Tagblatt vom 08.03.1903, S. 7

26 Giesszettel, »Zettel, worauf die Buchdruckereien die Sorten, Menge, Größe etc. der anzufertigenden Schriften dem Schriftgießer anzeigen«. – (Pierer's Universal-Lexikon, Band 7. Altenburg 1859, S. 349)

27 Österreichisch-Ungarische Buchdrucker-Zeitung Nr. 14/1896, S. 164

28 Allgemeine Zeitung. Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 04.06.1898, S. 2

29 Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift im Reichsministerium des Innern in den Jahren 1907 bis 1924. Reichstag. III. 1924/25. Drucks. Nr. 793. Ausgegeben am 2. Mai 1925

soll, erwähnt. Hierbei wird explizit auf Kaedings Häufigkeitsuntersuchung Bezug genommen. Es wird dort ausgeführt: »Die Verkehrs-(Schul-)Schrift solle eine mäßige Anzahl von Kürzungen enthalten, bei deren Auswahl die Kaedingschen Zählungen zu berücksichtigen sind.«³⁰

Abb. 39: Die häufigsten Vorsilben – Häufigkeitsuntersuchung 1896

Häufigkeit:	als alleinige Vorsilbe	inmitten zusammen-gesetzter Wörter	in Verbindung mit anderen Vorsilben	Summa
ge	306 628	40 479	96 532	443 639
be	191 795	15 068	19 964	226 827
ver	164 264	19 393	11 755	195 412
er	113 443	3 951	5 268	122 662
an	51 838	4 281	29 354	85 473
zu	34 915	4 930	35 373	75 218
vor	37 466	2 610	19 056	59 132
aus	29 159	2 214	21 405	52 778
da	44 145	48	3 059	48 252
un	22 338	631	26 862	49 831

Deutsche Blätter für Erziehenden Unterricht Nr. 44/1896, S. 364

Kaeding nahm als Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey an den Verhandlungen über die Schaffung einer Einheitskurzschrift teil. Im Laufe dieser Verhandlungen gab er die folgende Erklärung zur Zielsetzung, die er mit seinen Untersuchungen zur deutschen Sprache verfolgt habe, ab:

Die Erschaffung einer deutschen Einheitsstenographie ist das Ziel meiner Arbeit seit 32 Jahren. Schon mit der Aufstellung des Häufigkeitswörterbuches glaubte ich die stenographisch wissenschaftliche Forschung dadurch zu unterstützen, daß ich die bisherige Beurteilung vieler Fragen »nach dem Gefühl« ausschaltete. Die Anschlußarbeiten, wie die Geläufigkeitsuntersuchungen usw., dienten dem gleichen Zwecke. [...] Ich kann hinzufügen, daß ich bei diesen Bemühungen keinerlei Wert darauf legte, ob dieses oder jenes der bestehenden Stenographiesysteme dabei als Grundlage besonders zu bevorzugen sei; mir kam es lediglich darauf an, in Bezug auf Einfachheit, Kürze und Zuverlässigkeit das Höchste zu erreichen, was man von einer guten zeitgemäßen Stenographie zu fordern berechtigt ist.³¹

30 Ebd. S. 4

31 Ebd. S. 28

Eingabe der Stenografieschulen zur »Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern

Die gegen Ende des 19. Jahrhunderts stärker aufkommende Diskussion über die Notwendigkeit, eine Einheitskurzschrift einzuführen, hatte eine wachsende Konkurrenz unter den Stenografieschulen zur Folge.³² Im *Grazer Tagblatt* ist die Rede von einem »erbitterten Kampf [...] unter den um die Oberherrschaft ringenden Systemen«. Dieser Kampf scheine, »immer stärker zu entbrennen, je mehr sich amtliche Stellen, insbesondere Schulen und Militär, zu Gunsten einer bestimmten Systemrichtung erklären.³³

Ende 1906 fassten dann Vertreter der Schulen Gabelsberger, Stolze-Schrey, National-Stenografie, Stenotachygrafie, Arends und Roller einstimmig den Beschluss, einen aus 23 Personen bestehenden Ausschuss einzurichten, »der in Verbindung mit den Regierungen die Grundlagen für eine Einheitsstenografie zu schaffen habe«.³⁴ Bei der zentralen Rolle, welche die Stenografievereine für die Entwicklung und Verbreitung der Stenografie gespielt hatten, ist es um so bemerkenswerter, dass sich der »Arbeitsausschuß der deutschen Stenographieschulen« im September 1907 mit einer »Eingabe zur Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern³⁵ wandte. Man sei »mit Bezug auf frühere Versuche einer Verständigung zwischen den beiden Stenografieschulen Gabelsberger und Stolze-Schrey« zu der Gewissheit gekommen,

daß die Gegensätze in den Anschauungen zu stark waren, als daß ein solcher privater Versuch Aussicht auf Gelingen versprach. Mittlerweile ist die Kurzschriftgemeinde von Jahr zu Jahr zahlreicher geworden, und je größer eine stenographische Schule ist, um so größer wird auch die Gefahr, daß, selbst wenn das Zusammenwirken erfahrener Männer aus verschiedenen Schulen zur Aufstellung eines Systems führen sollte, doch die große am Althergebrachten hängende Menge nicht gewillt sein wird, mitzutun. Die alten Systeme würden dann nicht verschwinden. Sondern es würde nur ein neues hinzutreten, und der Kampf in verschärfter Form wiederum anheben.³⁶

32 Nach statistischen Angaben aus dem Jahr 1899 zählten die deutschsprachigen Gabelsberger Stenografie-Vereine 52566, Stolze-Schrey 29419 und Stenotachygraphie 10161 Mitglieder. (Vorarlberger Landes-Zeitung vom 07.04.1900, S. 4)

33 Grazer Tagblatt vom 19.08.1899, S. 6

34 »Die Schulen Braun und Faulmann hatten schriftlich ihr Einverständnis kundgegeben.« – Vorarlberger Landes-Zeitung vom 28.11.1906, S. 4

35 Das Reichsamt des Innern hatte die Aufgaben eines Innenministeriums, wurde aber erst in der Weimarer Republik zum Reichsinnenministerium.

36 Deutsche Stenographenzeitung Nr. 1/1915, S. 2

Diese Eingabe an das Reichsamt des Innern bedeutete letztlich, dass der »Arbeitsausschuß der deutschen Stenographieschulen« eine »Mitwirkung der ›Stenographengemeinde‹ nicht als wünschenswert bezeichnet«. ³⁷

Es wird vielmehr gefordert, daß ›unter staatlicher Mitwirkung durch die gemeinsame Arbeit der tüchtigsten Kräfte aller stenographischer Schulen ein Einheits-system aufgestellt und von Staats wegen zum Lehrgegenstand in den Schulen gemacht‹ wird. ³⁸

Diese Initiative wurde im Reichstag unterstützt. In einer mit großer Mehrheit angenommenen Resolution wurden im April 1907 die verbündeten Regierungen ersucht, »den Bestrebungen zur Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift (Stenographie) ihre Mitwirkung, jedenfalls aber tunlichste Förderung zuteil werden zu lassen«. ³⁹

Die Meldung der Tagespresse, der Staatssekretär des Innern habe im Einvernehmen mit dem preußischen Kultusminister sich für die Abhaltung einer amtlichen Stenographiekonferenz entschieden und werde die Vertreter der einzelstaatlichen Regierungen und Oesterreichs zu der Konferenz zusammenberufen, sobald eine Kommission von 23 Sachverständigen das neue Einheitssystem ausgearbeitet und dem Reichsamt des Innern vorgelegt haben wird, dürfte in weiten Kreisen auf überraschte Gesichter stoßen und die Frage nahelegen: Wozu denn eine Stenographiekonferenz? ⁴⁰

Um die Frage »Wozu denn eine Stenographiekonferenz?« zu beantworten, liefert der Beitrag in der *Allgemeinen Zeitung* einen Überblick zur Entwicklung und zur Situation der Stenografie in den deutschsprachigen Ländern. ⁴¹

Nicht überall liegen die Verhältnisse wie in Bayern. In Bayern hatte sich die Regierung der Stenographie sehr frühzeitig angenommen, hatte schon vor mehr als 50 Jahren (1854) das Gabelsbergersche System in den Gymnasien eingeführt und seitdem sehr vielfach für dessen weitere Verbreitung gewirkt. Ähnlich günstig

37 Ebd.

38 Ebd.

39 Diese Resolution wurde von einer Gruppe von Reichstagsabgeordneten um den Abgeordneten Wilhelm Schack eingebracht, die der Fraktionsgemeinschaft »Wirtschaftliche Vereinigung« angehörten, in der sich Vertreter rechtskonservativer und antisemitischer Parteigruppierungen zusammengeschlossen hatten. (https://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsboooo2851_oooo6.html)

40 O. W. 1907, S. 212

41 Die Schweiz spielte eine Sonderrolle, da in der deutschsprachigen Schweiz der Stenografenschule Stolze-Schrey die Bedeutung einer Einheitskurzschrift zukam.

liegen die Verhältnisse im Königreich Sachsen und einigen kleineren norddeutschen Staaten.

Allein in den Staaten, deren Regierungen sich nicht eine tatkräftige Förderung der Stenographie haben angelegen sein lassen, ist eine große Verwirrung das Resultat der geschichtlichen Entwicklung geworden. Denn Gabelsberger ist nicht der alleinige Systemerfinder geblieben. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts trat in Norddeutschland Stolze auf und fand dort im Laufe der Jahre reiche Anhänger-schaft. Ihm folgten andere. Durch deren Erfolge in Preußen usw. ermutigt, trat das System Gabelsberger auch in Norddeutschland auf den Plan – mit gutem Erfolg, so daß es dort viele, sehr viele Vertreter zählen kann. Allein während sich diese ganze Entwicklung vollzog, blieb die preußische Regierung untätig und entschied sich nicht, wie Bayern und Sachsen, für ein bestimmtes System, dem sie dann ihre wirksame Unterstützung hätte angedeihen lassen können. Sie glaubte vielmehr, sie könne sich abwartend verhalten, bis das eine oder andere System kraft seiner inneren Vorzüge die Oberhand gewinnen würde. Bis heute ist dies nicht eingetreten. Die Folge ist, daß in Norddeutschland mehrere Systeme nebeneinander eifrigst gepflegt werden. Dies hat den großen Nachteil, daß der eine das Stenogramm des anderen nicht lesen kann, wenn er nicht zufällig Anhänger desselben Systems ist, und infolgedessen die Anwendungsmöglichkeiten der Stenographie in Norddeutschland – ganz im Gegensatz zu Bayern und Sachsen – eine äußerst beschränkte ist.

[...] Heute stehen sich nun die Systeme Gabelsberger und Stolze-Schrey hauptsächlich gegenüber. Die größere Verbreitung besitzt das System Gabelsberger; es ist nicht nur in Bayern, Sachsen, Oesterreich und einigen kleineren norddeutschen Staaten das einzige System, sondern zählt auch in Württemberg, Baden und Hessen sehr viele, in Norddeutschland viele Anhänger; auch erfreut es sich in ganz Süd- und Mitteldeutschland weitestgehender Förderung durch Behörden aller Ressorts. Das System Stolze-Schrey dagegen hat seinen Anhängerkreis fast ausschließlich in Norddeutschland; amtlich ist es nirgends ausschließlich eingeführt.

Es fehlte schon bisher nicht an Versuchen, beide Systeme zu einem System zu verschmelzen. An dem Scheitern dieser Versuche trug die Schuld einerseits die bedeutende grundsätzliche Verschiedenheit der Systeme, andererseits die Erwägung, daß es auf privatem Wege nie gelingen werde, alle Anhänger der beiden Systeme für das neue System zu gewinnen, daß vielmehr die wahrscheinlichste Folge solcher Unternehmungen sein werde, daß neben die beiden bisherigen rivalisierenden Systeme ein weiteres, drittes, System treten werde.

Man verwies nun auf das Vorbild der Orthographiekonferenz vom Jahre 1901. Eine Versammlung der Gabelsbergerschen Stenographen, welche am 4. und 5. Juni 1906 in Berlin tagte, hat diesen Gedanken weiter verfolgt und die Abhaltung der Stenographiekonferenz empfohlen. Die gesamte Gabelsbergersche Schule hieß dies gut und forderte die anderen Stenographieschulen auf, sich über diesen Vorschlag zu äußern. Die Antworten erfolgten in zustimmendem Sinne. [...]

Hat die Stenographiekonferenz gesprochen, so ist es außer Zweifel, daß das ›Einheitssystem‹ im ganzen deutschen Sprachgebiet an allen höheren Schulen gelehrt, bei den Behörden eingeführt und so der weitesten Verbreitung teilhaftig wird. Dann erst wird sich das ganze deutsche Sprachgebiet der Segnungen eines einheitlichen Stenographiesystems, die bisher nur Bayern, Sachsen und Oesterreich gekannt haben, erfreuen und die Bedeutung der Stenographie für alle Zweige des praktischen Lebens verdoppelt, vervielfältigt werden.⁴²

Um die Einigungsbestrebungen zu unterstützen, traf die Reichsregierung 1910 die Entscheidung, dem »Wunsch der Kurzschriftschulen zu entsprechen und den Dreiundzwanzigerausschuß mit der Aufstellung des Entwurfs [für die Einheitskurzschrift] zu betrauen«.⁴³ Der Ausschuss sollte »unter dem Vorsitz eines durch die Reichsverwaltung zu bestellenden, nicht stimmberechtigten Beamten zusammentreten«, über das Einheitssystem beraten und den Regierungen Vorschläge für die Vereinheitlichung der Stenografieysteme unterbreiten.⁴⁴ Ein Antrag der Regierungen von Bayern und Sachsen, »der Einheitskurzschrift das System Gabelsberger zugrunde zu legen«,

wurde gegen die Stimmen der Antragssteller und der Regierung von Österreich abgelehnt, nachdem der preußische Vertreter die Erklärung abgegeben hatte, daß die Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift nicht in der Annahme eines der vorhandenen Systeme bestehen dürfe, sondern daß es sich empfehle, alle beachtenswerten deutschen Kurzschriftsysteme zu berücksichtigen und auf diese Weise ein neues System für alle Bedürfnisse möglichst weiter Kreise zu schaffen.⁴⁵

Aber auch aus Österreich kam Zustimmung zu den Plänen der deutschen Reichsregierung. Vertreter der Wiener Stenografenvereine erklärten sich auf einer vom »intersystemalen Oesterreichisch-ungarischen Zentralverband für Geschäftsstenographen« einberufenen Versammlung mit den »gefaßten Beschlüssen zur Schaffung eines deutschen Einheitssystems vollinhaltlich einverstanden«. Man ging dabei davon aus, dass es bei der Schaffung eines deutschen Einheitssystems nicht um eine bloße »Verschmelzung der bestehenden Systeme« gehe, sondern dass »die Lösung der Stenographiefrage in ausschließlich wissenschaftlicher Weise zu erfolgen habe«.⁴⁶

42 O. W. 1907, S. 212 f.

43 Denkschrift 1925, 2

44 Ebd.

45 Ebd.

46 Die Zeit vom 25.12.1906, S. 9 – Für die Gabelsberger-Stenografenvereine in Österreich bestand jedoch, wie aus vielen Äußerungen hervorgeht, mit der »Gabelsberger'schen Redezei-

Trotz der bereits in Gang gekommenen Bestrebungen zur Schaffung eines deutschen Einheitssystems hatten sich 1907 fünf süddeutsche Staaten darauf verständigt, das System Gabelsberger zur Grundlage des Stenografieunterrichts in ihren Schulen zu machen.

Die Regierungen von Bayern, Sachsen, Oldenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Koburg-Gotha haben auf Grundlage vollständiger Gleichberechtigung zum Zwecke der Einheitlichkeit der Schrift und zur Erzielung einer Stetigkeit in der Fortentwicklung des Systems Gabelsberger ein Uebereinkommen getroffen. Nach diesem dürfen Aenderungen an der in der Systemurkunde (Deutscher Stenographenbund Gabelsberger 1902, 10, Sonderausgabe 27 vom September 1902, 2. Auflage, Folge 11, Sonderausgabe 29 vom Juni 1904) niedergelegten gegenwärtigen Gestalt des Systems von den beteiligten Regierungen für die Schulen nur dann vorgenommen werden, wenn sie von den mitbeteiligten Staaten gleichfalls angenommen werden. Wenn bezüglich einer geplanten Systemänderung eine Uebereinstimmung sämtlicher beteiligten Regierungen nicht erzielt wird, so gilt sie als abgelehnt. Der Beitritt anderer Regierungen zu diesem Uebereinkommen steht anderen Staaten frei.⁴⁷

Bei einer Angelegenheit von so allgemeinem Interesse stellt sich die Frage, warum es nach der »Eingabe zur Schaffung einer Einheitskurzschrift« an das Reichsamt des Innern durch die deutschen Stenografieschulen noch 18 Jahre dauerte, bis es zu einer Einigung auf eine Einheitsstenografie kam. Eine Erklärung lieferte der Abgeordnete Theodor Heuß in der Reichstagsdebatte nach Vorlage der *Denkschrift über die Verhandlungen zur Herbeiführung einer Deutschen Einheitskurzschrift*.

Theodor Heuß sprach davon, dass die Stenografie eine gewisse Nähe zu Ersatzreligionen wie der Anthroposophie, dem Rassenglauben oder den Yogalehren habe. Mit dieser Äußerung spielte er auf die mit religiösem Eifer ausgetragenen Kämpfe zwischen den verschiedenen Stenografiesystemen an.⁴⁸ Als Beispiel für diesen »Systemkampf« führt Heuß den Streit darüber an, wie das R stenografisch geschrieben werden solle. Am »Radzahl-R« der Gabelsberger Stenografen oder dem »Ringel-R« wie beim Stenografiesystem Stolze-Schrey, »daran scheidet sich der Glaube«.⁴⁹

Heuß versuchte, wie er in seinen Memoiren erklärt, durch den ironisch distanzierten Ton seines Redebeitrags die Atmosphäre während der Debatte im Reichstag

chenkunst« bereits eine »deutsche Einheitsstenographie«. (Linz Tages-Post vom 12.09.1897, S. 3)

47 Die Zeit vom 24.04.1907, S. 13 – 1921 traten Österreich und Braunschweig diesem Regierungsabkommen von 1907 bei. (Johnen 1924, S. 57)

48 Heinrich Schulz, der als Staatssekretär von 1919 bis 1924 die Einigungsverhandlungen leitete, sprach seinerseits von »deutscher Vereinsmeierei« und »stenografischen Systemfanatismus«. (Vorwärts vom 01.03.1925, S. 19)

49 Heuß 1925, S. 1829

zu entspannen.⁵⁰ Die Zeichenauswahl für das »r« war jedoch nicht allein eine Sache des »Glaubens«, sondern es ging hier wie bei anderen strittigen Punkten um die Einfachheit und Kürze des neuen Systems. Die hing nicht nur von der bloßen Häufigkeit des Buchstabens »r« ab, sondern ebenso von seiner Verbindung mit anderen Buchstaben, seinem Auftreten in Vor- und Nachsilben u.s.w.⁵¹

Der »Dreiundzwanzigerausschuß« zur Schaffung der deutschen Einheitskurzschrift

Erst im April 1912 tagte dann der sogenannte »Dreiundzwanzigerausschuß« zur Schaffung einer deutschen Einheitsstenografie. Die Sachverständigen für die Mitarbeit in diesem Ausschuss wurden von den Stenografieschulen ausgewählt. Es waren die Schulen vertreten, »die zur damaligen Zeit über eine gewisse Bedeutung verfügten«.⁵²

50 In seinem Debattenbeitrag über die Einführung der deutschen Einheitskurzschrift bezieht er sich auf das Buch »Verkappte Religionen. Kritik des kollektiven Wahns« von Carl Christian Bry. (Reichstag – 61. Sitzung. Sonnabend den 16. Mai 1925, S. 1829) Wie Heuß in seinen Memoiren schreibt, habe er mit seiner Rede erfolgreich versucht, die »neue Rückverweisung an den Ausschuß der Sachverständigen [zu] verhindern«, damit »der durch Jahre sich hindurch quälende Streit über eine ›Einheitskurzschrift‹ (für den amtlichen Gebrauch) zum Schluß gebracht werden [konnte]«. Diese Rede habe, so Heuß, seinen »Ruf als Redner« begründet: »Denn während die meisten anderen noch in der den Deutschen eigenen Wichtigtuerei die Verhandlungen weitertreiben wollten, entkrampfte ich die Seelen mit einer spielerischen, quasi-theologischen und auch selbstironischen Abhandlung. Die ›Einheitskurzschrift‹ war ›gerettet‹. Ich empfing, was ich vorausgesagt, große traurige oder empörte Zuschriften, daß ich Stolze-Schrey verraten hätte: ich hatte den lustigen Einfall, nach der Manier der braven Leute, stenographisch, nur auf engen Postkarten, zu antworten – damals war die Handschrift noch gut. Die Sache hatte ihr Nachspiel: 1949 erhielt ich, auch halboffiziös, die wiederholte Beteuerung, daß man ›stolz‹ darauf sei, einen ›Schriftgenossen‹ an der Spitze des Staates zu wissen. So sind die Deutschen! Daß ich damals der ›Mörder‹ gewesen, hatten sie wohl längst vergessen.« (Heuß 1963, S. 334)

51 Aus Zeitungsberichten über die Diskussionen im »Dreiundzwanzigerausschuß« geht hervor, dass bei dem Streit um die Ausgestaltung der deutschen Einheitskurzschrift auf die oben erwähnte Häufigkeitsuntersuchung von Kaeding Bezug genommen wurde, so im Zusammenhang mit der Frage, ob das »Radzahn-R« der Gabelberger Stenografen oder das »Ringel-R« des Stenografiesystems Stolze-Schrey verwendet werden sollte. Ein ähnlicher Hinweis auf Kaedings »Häufigkeitszahlen« findet sich als Argument für die Einführung eines besonderen Zeichens für »nd« in einer kritischen Stellungnahme des Vorsitzenden des Verbandes Stolze-Schrey zum »Einheitskurzschrift-Entwurf«.

52 Denkschrift 1925, 2

Abb. 40: Dreiundzwanzigerausschuß⁵³

	A Mitglieder- bestand	B Stimmenzahl im Dreiundzwanziger- ausschuß	
1. Gabelsberger	116 912	6	} 11 Stimmen
2. Stolze-Schrey	82 761	5	
3. Stenotachygraphie	10 307	2	
4. Faulmann	197	1	} 12 Stimmen
5. Nationalstenographie	12 943	3	
6. Koller	6 554	1	
7. Nrendß	5 244	1	
8. Stolze	500	3	
9. Brauns	500	1	

Denkschrift 1925, S. 6

Die Angaben über den »Mitgliederbestand der Kurzschriftschulen« in der Abb. 41 entsprechen der »letzten Vorkriegszählung«. Geht man von diesen Angaben zum Mitgliederbestand aus, dann wären auf die »7 kleinen Schulen [...] nur 2, nicht 12 Stimmen entfallen, denen 11 Stimmen von Gabelsberger und Stolze-Schrey gegenübergestanden hätten«.⁵⁴

Bei den überaus scharfen Gegensätzen unter den Vertretern der Hauptsysteme und bei der leider inzwischen bei ihnen üblich gewordenen, zum Teil persönlichen Befehdung wurden die Schwierigkeiten, auch nur zu einer Verständigung über das Vorgehen zu gelangen, immer größer. Schon bei den Vorverhandlungen über die Einberufung des Dreiundzwanzigerausschusses ergaben sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Die Aussicht auf Einigung wurde so gering, daß erwogen wurde, ob die Berufung des Dreiundzwanzigerausschusses noch Aussicht auf Erfolg verspräche. Auf Grund eingehender Erwägungen wurde jedoch beschlossen, zum mindesten den Versuch zu machen, in mündlicher Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen.⁵⁵

Diese Auseinandersetzungen im Vorfeld der Tagung machen es verständlich, warum die Frage, ob alle Systemvertreter bereit wären, »unter allen Umständen eine deutsche Einheitsstenographie zu schaffen, selbst, wenn diese wenig oder nichts von den Schreibweisen des eigenen Systems enthalten sollte?« als erster Punkt auf

53 Ebd. S. 6 Mitgliederbestand der Kurzschriftschulen nach letzten Vorkriegszählungen

54 Ebd. S. 6 – Diese Stimmenverteilung wurde später als ein Grund für die Schwierigkeiten in den Einigungsverhandlungen angeführt. (Vgl. S. 214f.)

55 Ebd.

der Tagesordnung stand. Nach »kurzer Erörterung« erklärten die Vertreter der beteiligten stenografischen Schule einstimmig ihre Bereitschaft hierzu.⁵⁶

Für die Arbeit wurden einige grundsätzliche Festlegungen getroffen. Es wurde die Gliederung der neuen Einheitsstenografie in zwei Stufen beschlossen. Danach sollte die künftige deutsche Einheitsstenografie »eine festgeregelte (Schul-)Verkehrsschrift besitzen und durch ihre Kürzungsfähigkeit die Erreichung aller kurzschriftlichen Zwecke ermöglichen«. Die »Verkehrs-(Schul-)Schrift« sollte

den Bedürfnissen des privaten, geschäftlichen und behördlichen Verkehrs genügen und das Nachschreiben mäßig schneller Diktate gestatten. Sie muß bei zuverlässiger Deutlichkeit so kurz sein, daß sie einem Stenographen von durchschnittlicher Begabung ermöglicht, mindestens 150 Silben in der Minute zu leisten. Sie muß zugleich so einfach sein, daß sich bei regelrechtem Unterricht in schulmäßigen Kursen binnen Jahresfrist 90 Silben mit ihr erreichen lassen.⁵⁷

Festgelegt wurde weiterhin, dass »in der unveränderten oder fast unveränderten Einreichung eines bestehenden Systems als Entwurf eines Einheitssystems [...] keine Förderung des stenographischen Einheitsgedankens« liege, »da nach den bisherigen Verhandlungen die Annahme eines solchen Systems ausgeschlossen ist«.⁵⁸ In verschiedenen Sitzung des Hauptausschusses und der Unterausschüsse wurden in den Jahren 1912 bis 1914 die vorliegenden sowie die in der Folge der Beratungen neu entwickelten Systementwürfe geprüft, von denen nur »eine beschränkte Anzahl« für beachtenswert gehalten wurde, so dass im Verlauf der Verhandlungen nur drei Entwürfe übrig blieben.⁵⁹

Von diesen [drei] Entwürfen versuchte der Entwurf der Gabelsbergerschen Schule der Schule Stolze-Schrey und ebenso der Entwurf Mantzel-Schrey der Schule Gabelsberger entgegenzukommen, während der dritte, der sogenannte »Blockentwurf« zwischen beiden Schulen vermitteln wollte.⁶⁰

Der überarbeitete »Blockentwurf« wurde vom »Dreiundzwanzigerausschuß« im Juni 1914 »in seinen Grundlagen einstimmig« angenommen. In der *Denkschrift* heißt es dazu: »Es war ein denkwürdiger und für alle Beteiligten unvergeßlicher Augenblick, als sämtliche 23 Vertreter unter Zurückstellung ihrer Sonderwünsche aus vaterländischen Erwägungen dem Entwurf ihre Zustimmung erteilten.«⁶¹

56 Ebd. S. 2 f.

57 Ebd. S. 3

58 Ebd. S. 4

59 Ebd.

60 Ebd. S. 4

61 Ebd.

Die Hoffnung, dass damit eine Einigung im Streit um die Einheitskurzschrift erreicht worden sei, stellte sich jedoch als trügerisch heraus, denn »wie noch mehrere Male im Laufe der weiteren Verhandlungen [sollte] die Einheitskurzschrift kurz vor dem sicheren Hafen Schiffbruch erleiden«. ⁶²

Die 1914 erreichte Verständigung im »Dreiundzwanzigerausschuß« auf den sogenannten »Blockentwurf« scheiterte nachträglich am Widerspruch auf dem »Stolze-Schreyschen Vertretertag«. Der Vertretertag beschäftigte sich 1917 mit dem Entwurf und empfahl seinen »Schriftfreunden im Dreiundzwanzigerausschuß«, ihre Zustimmung zurückzuziehen. ⁶³

Auf der Hauptversammlung des »Salzburger Gabelsberger Stenographenvereins« im Dezember 1916 wurde diese Entwicklung begrüßt. Für die Entwicklung der Gabelsberger Schule sei »wieder freie Bahn geschaffen«,

nachdem der von einer Seite trotz des Burgfriedens während der Zeit des Weltkampfes mit Volldampf unternommene Versuch ein vielfach als minderwertig anerkanntes Kompromißsystem als sogenannte Einheitskurzschrift durchzudrücken, nun allgemeinen Widerstand und entschiedene Ablehnung fand. ⁶⁴

Schon zuvor war im Verlaufe der Verhandlungen über die Einheitskurzschrift von österreichischen Stenografievereinen immer wieder zum Teil heftige Kritik an dem Verfahren geäußert worden. Ein Beispiel hierfür liefert die 1913 verabschiedete Stellungnahme des »Allgemeinen Deutschen Stenographenbundes«. ⁶⁵ In der Stellungnahme heißt es, der Bund sei »mit allen Mitteln bestrebt, das altbewährte und unerreicht dastehende System Gabelsbergers zum Siege über die anderen minderwertigen Systeme zu verhelfen«. ⁶⁶

Bedingt durch die Erkrankung des staatlichen Vertreters, der den Vorsitz führte, wurden die Verhandlungen im »Dreiundzwanzigerausschuß« erst 1917 wieder aufgenommen. Der »Blockentwurf« fand aufgrund der inzwischen eingetretenen Entwicklung keine Mehrheit mehr, so dass im Februar 1918 vom »Dreiundzwanzigerausschuß« zwei Entwürfe »an Stelle des von ihm geforderten einen Entwurfs« an das Reichsamt des Inneren weitergeleitet wurden. Dabei handelte es sich einerseits um einen von den Stolze-Schreyanern in Zusammenarbeit mit den Gabelsbergern erarbeiteten Entwurf und andererseits um einen Entwurf der sieben kleinen Schulen.

62 Ebd.

63 Ebd.

64 Salzburger Chronik für Stadt und Land vom 20.12.1916, S. 3

65 Der »Allgemeine deutsche Stenographenbund (System Gabelsberger)« gründete sich 1902 in Ablehnung der auf dem Berliner Stenographentag angenommenen neuen Systemvorlage. (Vgl. Illustriertes Wiener Extrablatt vom 10.08.1902, S. 25)

66 Mährisches Tagblatt vom 11.09.1913, S. 3

»Die Hoffnung, den Verständigungsentwurf Gabelsberger und Stolze Schrey (Entwurf B) zum Einheitssystem zu machen, war an dem Vorstoß der kleinen Schulen und dem von ihnen vorgeschlagenen, der Stolze-Schreyschen Schrift angenäher-ten Entwurfs A gescheitert.«⁶⁷ Letztlich ging es bei dem Streit darum, ob die Einheitskurzschrift sich stärker an dem System Gabelsberger oder dem System Stolze-Schrey orientieren sollte.

Noch schwieriger wurde die Situation, da die »Verbandsvertretung der Stolze-Schreyschen Schule« sich gegen den unter der Beteiligung ihrer Vertreter erarbeiteten Verständigungsentwurf Gabelsberger-Stolze-Schrey entschieden und sich für die Annahme des von den übrigen Schulen eingereichten Entwurfs, da er eine größere Nähe zum System Stolze-Schrey aufwies, aussprachen. Die Vertreter der Schule Stolze-Schrey im Sachverständigenausschuss erklärten, dass die Entscheidung in der Verbandsvertretung gegen ihre Stimmen getroffen worden sei.

Wir müssen anerkennen, daß der Gegenentwurf, der den Grundsätzen des Stolze-Schreyschen Systems sehr nahe steht, eine größere Einfachheit und Folgerichtigkeit besitzt. Gleichwohl halten wir fest an dem Verständigungsentwurf Gabelsberger-Stolze-Schrey, denn wir sind der Überzeugung, daß dieser Entwurf, für den im Ausschuß die sämtlichen Vertreter der beiden Schulen gestimmt haben, praktisch die allein mögliche Grundlage für die Vereinheitlichung der Kurzschrift bietet. Wir gehen dabei allerdings von der Voraussetzung aus, daß auch die Regierungen der bisher Gabelsberger bevorzugenden Staaten bereit sind, auf dem Boden dieses Verständigungsentwurfs die Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift durchzuführen.⁶⁸

Angesichts dieser Situation warnte der Abgeordnete der Zentrumspar- tei Marx 1918 im Preußischen Abgeordnetenhaus davor, dass die süddeutschen Staaten und Österreich sich aus den Verhandlungen um eine deutsche Einheitskurzschrift zurückziehen könnten, wenn sie in dem vorgelegten Entwurf keine »Annäherung« an das bei ihnen seit 50 Jahren »in jeder Beziehung« bewährte Gabelsbergersche System mehr erkennen könnten, zumal es »abgesehen von Preußen, eigentlich schon das Einheitssystem Deutschlands« sei.

Dieser Ausgang wäre außerordentlich zu bedauern; denn Preußen kann garnicht in dieser Frage auf sich allein angewiesen bleiben. Ich mache nur darauf aufmerksam, wie wertvoll es ist gerade bei der Heeresverwaltung, dasselbe System zu beherrschen, wie unangenehm es gerade bei den Offizieren empfunden wird, daß

67 Denkschrift 1925, S. 6

68 Ebd. S. 6 f.

die norddeutschen Offiziere ganz andere Systeme verwenden wie die süddeutschen. Die Ausübung des Dienstes wird dadurch im Heere in hohem Maße erschwert.⁶⁹

Störend für die Einigungsverhandlungen wirkten sich auch die politischen Umbrüche nach Kriegsende und der Novemberrevolution aus. Im Juli 1918 erklärte die deutsche Reichsregierung in einem Schreiben an die preußischen Ministerien:

Daß im Dreiundzwanziger-Sachverständigenausschuß keine Einigung erzielt werden könne, ist ein wenig befriedigendes Ergebnis, für das ich in erster Linie die von den Stenographenverbänden selbst gewünschte Zusammensetzung des Ausschusses verantwortlich machen möchte. Der Ausschuß war für seine Aufgabe viel zu groß, und namentlich war es ein Fehler, daß in ihm die kleinen Schulen eine Vertretung gefunden haben, die weit über das Maß ihrer tatsächlichen Bedeutung hinausgeht. Die kleinen Stenographieschulen sind nunmehr in ausreichendem Maße zu Worte gekommen; in Zukunft wird nur noch mit den großen Schulen zu verhandeln sein.⁷⁰

Nach der Revolution von 1918 glaubte der Reichsminister des Innern, »dem Geist der neuen Zeit zu entsprechen«,

wenn er zunächst noch einmal den Versuch unternehmen würde, im Wege der gemeinsamen Arbeit und Verständigung der Fachkreise unter Einbeziehung der kleinen Kurzschriftschulen zu einer Einigung zu gelangen. Auf diese Weise sollte der redliche Versuch unternommen werden, gemäß den Grundsätzen der Demokratie und der Selbstverantwortlichkeit noch einmal alle maßgebenden Sachverständigenkreise durch freiwillige Entschließung zur Verständigung auf ein System zu bewegen.⁷¹

Am 20. September 1924 war »für das deutsche Volk die deutsche Einheitskurzschrift geschaffen«⁷²

In den 18 Jahren, über die sich die Verhandlungen über die Einführung einer Einheitskurzschrift hinzogen, drohte mehrfach der Abbruch der Verhandlungen. Im August 1924 trat dann eine Situation ein, in der es hoffnungslos erschien, die Verhandlungen über die Einführung einer Einheitsstenografie fortzuführen.

69 Ebd. S. 8

70 Ebd. S. 9 f.

71 Ebd. S. 13

72 Vgl. Denkschrift 1925, S. 41

Im Wesentlichen ging es um die nicht miteinander zu vereinbarenden Positionen, die auf der einen Seite von Bayern und auf der anderen Seite von Preußen vertreten wurden. Das Bayerische Kultusministerium sprach sich entschieden gegen eine zu große Annäherung der Einheitskurzschrift an das System Stolze-Schrey aus. Auf der anderen Seite vertrat die Preußische Regierung, und hier insbesondere das Kultusministerium, in Übereinstimmung mit der Stenografieschule Stolze-Schrey, die Auffassung, die Einheitskurzschrift müsse so einfach zu erlernen sein, dass sie die Chance habe, zur »Volksschrift« zu werden.⁷³ Das Beharren auf diesen Positionen führte auf beiden Seiten zur Ankündigung einseitiger Schritte, durch die die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift verhindert worden wäre.

Die sich dramatisch zuspitzende Konfrontation begann 1922 mit der mehrheitlichen Zustimmung im »Dreiundzwanzigerausschuß« zum sogenannten »Juli-Entwurf«. Hierbei handelte es sich um den mehrfach überarbeiteten, als »Entwurf B« bezeichneten Verständigungsentwurf der Schulen Gabelsberger und Stolze-Schrey aus dem Jahr 1918. Gegen die Annahme des »Juli-Entwurfs« stimmten die Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey. Dazu gaben sie folgende Erklärung ab:

Stets haben wir unsere Bereitwilligkeit an die Bedingung geknüpft: Einigkeit durch Fortschritt, durch einen Fortschritt über Stolze-Schrey hinaus, zum mindesten keine Verschlechterung. Denn nicht auf ein zähes Festhalten an unserem System kommt es uns an. Wir würden ohne weiteres einer Schrift zustimmen, die ein ganz anderes Gepräge zeigt als die unsere. Sie müßte nur so beschaffen sein, daß sie auch einem Volksschüler zugänglich wäre. Diese Bedingung erfüllt der vorliegende Entwurf nach unserer Auffassung nicht, und deshalb können wir ihm nicht beitreten. Diese unsere Haltung steht nicht im Widerspruch zu der von uns bisher eingenommenen. Wenn wir uns in einem früheren Stadium der Verhandlung auf den Boden des sogenannten Entwurfs B gestellt, so geschah dies aus dem Bestreben heraus, den redlichen Versuch zu machen, ob sich nicht mit dem Strich-r tatsächlich ein System schaffen ließe, das nicht die großen Errungenschaften von Stolze-Schrey in der Bezeichnung der Selbstlaute und der zusammengesetzten Mitlaute preisgäbe. Nachdem diese Versuche fehlgeschlagen sind, sehen sich die von der Schule Stolze-Schrey entsandten Vertreter zu ihrem Bedauern nicht in der Lage, dem Entwurf in der jetzt geschaffenen Form zuzustimmen, und müssen dem bevorstehenden Stenographentage in Eisenach die endgültige Entscheidung vorbehalten. Sie sind aber bereit, um dieser Entscheidung nicht vorzugreifen, bis zum Ende mitzuarbeiten.⁷⁴

73 Die Forderung, die Stenografie müsse so einfach zu erlernen sein, dass sie zur »Volksschrift« werden könne, implizierte eine Kritik an der Kompliziertheit des Gabelsbergerschen Systems. Für diese Kritik scheint der Wunsch Gabelsbergers, die Stenografie möge »Gemeingut aller Gebildeten« werden, zu sprechen, der in Versammlungen der Gabelsbergerschen Stenografievereine häufig zitiert wurde. (Grazer Tagblatt vom 20.02.1899 S. 3)

74 Denkschrift 1925, S. 20

Auf dem Stenografentag wurde die ablehnende Haltung der Vertreter der Stenografieschule Stolze-Schrey im »Dreiundzwanzigerausschuß« bestätigt.⁷⁵ Obwohl der »Juli-Entwurf« auch bei der Preußischen Regierung auf Ablehnung stieß, veröffentlichte das Reichsministerium des Innern den vom »Dreiundzwanzigerausschuß« mit Mehrheit angenommen »Juli-Entwurf« als amtlichen Entwurf der deutschen Einheitskurzschrift. Im Vorwort zur Veröffentlichung warb das Ministerium um Offenheit gegenüber dem Entwurf.

Ein Einheitsentwurf kann niemals so geartet sein, daß er dem einem Systemkenner vorschwebenden Ideal einer Kurzschrift entspricht. Es kann sich lediglich um die Frage handeln, ob die Leistungsfähigkeit und die Einfachheit des Entwurfs allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht wird, so daß sich die Wiederaufnahme des erbitternden, wertvolle Kräfte unnütz verzetteln- den Systemkampfes nicht rechtfertigen läßt.⁷⁶

Mehrfache Versuche, durch Überarbeitung dieses Entwurfs den Wünschen Preußens »auf leichtere Erlernbarkeit und größere Deutlichkeit« und den gleichlautenden Einwänden, die von den Vertretern der Stenografieschule Stolze-Schrey vorgebracht wurden, entgegenzukommen, waren zuvor erfolglos geblieben. Durch diese Entwicklung erschien eine Verständigung über die Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift immer unwahrscheinlicher.

Im März 1923 erklärte das Bayerische Kultusministerium aufgrund der Stellungen der Preußischen Regierung, insbesondere des Kultusministeriums, »weitere Verhandlung für aussichtslos«. Die von Preußen geforderte Überarbeitung des Julientwurfs liefe nach bayerischer Auffassung auf eine »Einführung des Systems Stolze-Schrey« hinaus und wäre damit für Bayern nicht akzeptierbar.⁷⁷

Bei dieser Haltung Preußens dürfte keine Aussicht auf Schaffung einer den bayerischen Wünschen und Belangen einigermaßen entsprechenden Einheitskurzschrift mehr bestehen und alle bisher auf diese verwendete Mühe als umsonst aufgewendet zu erachten sein. Bayern ist daher zu seinem Bedauern nicht in der Lage, sich noch weiterhin an Verhandlungen zu beteiligen, die die Schaffung einer Einheitskurzschrift zum Ziele haben. Die bayerische Unterrichtsverwaltung sieht sich vielmehr, auch durch den wiederholt erwähnten Landtagsbeschluß

75 »Der Stenographentag in Eisenach befaßte sich mit dem neuen im deutschen Reichsministerium des Innern ausgearbeiteten Entwurf einer deutschen Einheitskurzschrift. In einer Entschließung wurde die Frage, ob die Leistungsfähigkeit und Einfachheit des Entwurfes allen an ein neuzeitliches System zu stellenden Anforderungen gerecht werde, verneint.« (Prager Tagblatt vom 24.08.1922, S. 4)

76 Zitiert nach Vorwärts – Morgenausgabe vom 06.08.1922, S. 11

77 Coburger Zeitung vom 13.04.1923, S. 2

gehalten, an dem in Bayern seit einem Jahrhundert erprobten und seit 70 Jahren in den Schulen eingeführten System Gabelsberger festzuhalten.

Ich darf bei dieser Erklärung, die ich als endgültig anzusehen bitte, dem Bedauern Ausdruck geben, daß das Entgegenkommen Bayerns, das sich zur Annahme des Juli-Entwurfs und damit zu weitgehenden Opfern auch materieller Art bereit erklärt hat, von seiten jener Länder so wenig Erwiderung gefunden hat, die bisher die Stenographie weder in den Schulen noch amtlich eingeführt hatten und infolgedessen bei der Neueinführung gleichviel welchen Systems in bezug auf schon vorhandene Einrichtungen keinerlei Opfer zu bringen gehabt hätten.⁷⁸

Auf Bayerns Austritt aus den Verhandlungen über die Einführung einer deutschen Einheitskurzschrift folgte im April 1924 ein Erlaß des Reichsverkehrsministers, mit dem in seinem gesamten Geschäftsbereich die Gabelsbergersche Kurzschrift zwangsweise eingeführt wurde, um so Einsparungen im Verwaltungsdienst zu erreichen, die nicht allein über Personalabbau zu erreichen waren. »Es ist nicht allein anzustreben, das Schreibwerk im allgemeinen zu verringern, es muß auch versucht werden, den Zeitaufwand für das unbedingt erforderliche Schreibwerk einzuschränken. Das gegebene Hilfsmittel hierfür ist die Kurzschrift.«⁷⁹

Voraussetzung hierfür sei jedoch, dass »innerhalb der Deutschen Reichsbahn nur nach einem System geschrieben wird«. Mit der Entscheidung für das Gabelsbergersche System werde der Tatsache Rechnung getragen, dass die »Deutsche Reichsbahn [...] zum großen Teil in Ländern [liege], die das Gabelsbergersche System amtlich eingeführt haben oder in denen dieses System eine größere Verbreitung als andere Systeme gefunden hat«.⁸⁰ Im Reichsministerium des Innern befürchtete man eine ähnliche Entscheidung im Bereich der Reichspostverwaltung, da die Reichspost »neben der Reichsbahn den größten Beamtenkörper besitze« und »somit ein besonderes Interesse an der Stenographie überhaupt« und an der Schaffung einer Einheitskurzschrift habe.⁸¹

Im August 1924 veröffentlichte der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Kultur einen Erlaß über die Einführung des Systems Stolze-Schrey in den preußischen Schulunterricht und stellte damit seinerseits die bisherigen Bemühungen um eine Einheitskurzschrift grundsätzlich infrage.

Die Verhandlungen über die Schaffung einer Einheitskurzschrift sind ergebnislos abgebrochen worden. Sie haben gezeigt, daß das in jahrelanger Arbeit erstrebte Ziel im Wege eines Kompromisses zwischen den beiden verbreitetsten Systemen nicht zu erreichen ist. Einzelne Verwaltungen haben bereits vor Abschluß der

78 Denkschrift 1925, S. 29 f.

79 Ebd. S. 31

80 Ebd.

81 Vgl. dazu Münchner Neueste Nachrichten vom 27.07.1925, S. 4

Verhandlungen für ihren Amtsbereich ein bestimmtes System eingeführt. Auch für Preußen muß nunmehr eine Entscheidung getroffen werden.

Maßgebend für unsere Entscheidung mußte der Gesichtspunkt sein, daß das System, das jetzt einheitlich in den uns unterstellten Schulen eingeführt wird, den Forderungen zu entsprechen hat, die an eine Volkskurzschrift gestellt werden müssen. Es muß von hinreichender Kürze, lesbar, insbesondere aber leicht erlernbar, daher einfach und folgerichtig im Aufbau sein. In Preußen hat sich die Kurzschrift Stolze-Schrey, insbesondere auch in Handel, Gewerbe und Verkehr, ohne behördliche Förderung, im freien Wettbewerb so weit durchgesetzt, daß sie in weit überwiegendem Maße, vor allem in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Lebens, das herrschende System geworden ist. Es empfiehlt sich nicht, von diesem Ergebnis einer natürlichen, im wesentlichen von den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens bestimmten Entwicklung abzugehen und zugunsten einer schwerer erlernbaren Kurzschrift den Gedanken einer Volksstenographie aufzugeben. An das System Stolze-Schrey hat daher die weitere Entwicklung anzuknüpfen. Dabei ist Fürsorge zu treffen, daß mit der Einführung in die Schulen, die eine vermehrte Verwendung der Kurzschrift im praktischen Leben zur Folge haben muß, ein dem gegenwärtigen Stande der kurzschriftlichen Erfahrung entsprechender Fortschritt erreicht wird.⁸²

Der Reichsminister des Innern sah sich durch diese Entwicklung »veranlaßt, noch einmal an das Preußische Staatsministerium heranzutreten«, um »in letzter Stunde den Verhandlungen zur Schaffung einer Einheitskurzschrift den erstrebten Erfolg zu sichern«.⁸³

In seinem Schreiben gibt der Reichsminister des Innern zu bedenken, dass jede Entscheidung vermieden werden sollte, »die geeignet wäre, die ohnehin gespannte Lage im deutschen Kurzschriftwesen weiterhin zu verschärfen, die beiden großen Systeme in einen verschärften Kampf zu treiben und dadurch über die Kurzschriftkreise hinaus zu neuer Erbitterung und Zerklüftung in unser Volksleben Anlaß zu geben«.⁸⁴

Der Reichsminister des Innern stellte der preußischen Regierung »zur geneigten Erwägung« anheim, »ob nicht doch noch ein Weg gefunden werden kann, der zur Schaffung einer deutschen Einheitskurzschrift und damit zur Vermeidung neuer Kämpfe führt«.⁸⁵ Nach Erhalt dieses Schreibens befaßte sich das Preußische Staatsministerium mit der »Frage der Einheitskurzschrift und faßte den Beschluß, trotz schwerer fachlicher Bedenken dem Julientwurf unter den Bedingungen zuzu-

82 Denkschrift 1925, S. 40

83 Ebd.

84 Ebd. S. 41

85 Ebd.

stimmen, daß alle Länder bis zum 20. September 1924 diesen Entwurf als deutsche Einheitskurzschrift annehmen und anerkennen«. ⁸⁶

Am 20. September 1924 war damit »für das deutsche Volk die deutsche Einheitskurzschrift geschaffen«. Es war dem Reichsminister des Innern gelungen, »trotz der Kürze der Zeit die erforderliche Zustimmung aller Länder ebenso wie die der beteiligten Reichsressorts herbeizuführen«. ⁸⁷

In der Regierungskonferenz vom 17. Oktober 1924, an der Vertreter aller Reichsressorts und Landesregierungen beteiligt waren, wurde zunächst die amtliche Systemurkunde der deutschen Einheitskurzschrift festgestellt und dann einmütig folgende Richtlinien für die Einführung der Einheitskurzschrift in den Schulunterricht und in den amtlichen Verkehr beschlossen:

1. Spätestens am 1. April 1926 ist in allen öffentlichen höheren und Handelsschulen und, soweit möglich, auch in sämtlichen anderen Schulen die Einheitskurzschrift als Pflicht- oder Wahlfach einzuführen. In anderen Systemen als in der Einheitskurzschrift darf Unterricht in den Schulen nicht erteilt werden. Begonnene Lehrgänge können bis zum Abschluß fortgeführt werden.
2. Soweit Behörden bereits eine Kurzschrift amtlich eingeführt haben, stellen sie sich binnen einer möglichst kurz zu bemessenden Frist auf die Einheitskurzschrift um.
3. Sämtliche Zentralbehörden sind verpflichtet, ihren Verwaltungszweig daraufhin zu prüfen, inwieweit er sich auch über den bisherigen Umfang hinaus für die Einführung der Kurzschrift eignet, und in entsprechendem Umfang die Einheitskurzschrift alsbald amtlich einzuführen. Die Aufstellung einheitlicher Mindestgrundsätze bleibt vorbehalten.
4. Alle Beamten und Angestellten sind darauf aufmerksam zu machen, daß nach Ablauf einer gewissen, nicht allzulang zu bemessenden Frist im Behördenwesen nur noch die Einheitskurzschrift verwendet werden wird. Reich und Länder werden in ihren Behörden die Erlernung der Kurzschrift nach Möglichkeit fördern. ⁸⁸

In Punkt 3 wurden »sämtliche Zentralbehörden« darauf verpflichtet, »ihren Verwaltungszweig daraufhin zu prüfen, inwieweit er sich auch über den bisherigen Umfang hinaus für die Einführung der Kurzschrift eignet, und in entsprechendem Umfang die Einheitskurzschrift alsbald amtlich einzuführen«. Insbesondere aus dieser Verpflichtung wird deutlich, dass es dem Reichsminister des Innern darauf ankam, mit der Einführung der Einheitskurzschrift die Stenografie als allgemeine Verkehrs- und Amtsschrift durchzusetzen.

86 Ebd.

87 Ebd.

88 Ebd. S. 42

Abb. 41: Kursangebot für die Einheitskurzschrift



Neue Mannheimer Zeitung vom 09.01.1925, S. 4

Diesem Zweck dienten auch die vom Reichsminister des Innern erlassenen Ausführungsbestimmungen, in denen die »Verpflichtung der Reichsbeamten zur Erlernung der Einheitskurzschrift« näher geregelt wurden.

Diese Richtlinien teilte der Reichsminister des Innern sämtlichen Landesregierungen mit dem Bemerken mit, er würde es im Interesse einer einheitlichen Einführung der Kurzschrift nicht nur bei den Reichs-, sondern auch bei den Landesbörden begrüßen, wenn die Landesregierungen sich grundsätzlich bereit erklären könnten, sich diesen Richtlinien zu eigen zu machen und Anordnungen gleichen Inhalts für ihren Geschäftsbereich zu erlassen.⁸⁹

Festgelegt wurde u.a., ab welcher Besoldungsgruppe Kenntnisse in der Einheitskurzschrift beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst verlangt würden und bis wann Beamte, »die eine Kurzschrift auf Grund einer bereits bestehenden dienstlichen Verpflichtung beherrschen«, sich die Kenntnis der Einheitskurzschrift anzueignen hätten. Ausnahmeregelungen galten für Beamte und Angestellte, »die nur wenig zu schreiben oder Akten usw. zu lesen haben«. Diese konnten von der Verpflichtung, die Einheitskurzschrift zu erlernen, befreit werden. Auf Kriegsbeschädigte sollte »angemessene Rücksicht« genommen werden.⁹⁰ Insgesamt ging es dem Reichsminister des Innern darum,

die Anforderungen an die Beamten und Angestellten zunächst in mäßigen Grenzen zu halten, um für die Behörden, die eine Kurzschrift amtlich noch nicht eingeführt hätten, eine ruhige Entwicklung zu gewährleisten und jede Überstürzung und die mit ihr verknüpften nachteiligen Folgeerscheinungen zu vermeiden. Je

89 Ebd. S. 43

90 Ebd. S. 42

nach dem Grade dieser Entwicklung werde es später angezeigt sein, die Anforderungen für die Beamten und Angestellten zu erhöhen.⁹¹

Diesem Willen, bei der Einführung der Einheitskurzschrift eine »ruhige Entwicklung zu gewährleisten«, scheint auch die eher zurückhaltende Festlegung, was unter der Fähigkeit »Kenntnis der Einheitskurzschrift« zu verstehen sei, zu entsprechen. Nach dem Reichsminister des Innern ging es dabei um die Fähigkeit, »in der Einheitskurzschrift gut leserlich zu schreiben und in dieser Kurzschrift Geschriebenes zu lesen; eine bestimmte Schreibgeschwindigkeit wird nicht gefordert«.⁹²

91 Ebd. S. 43

92 Ebd. S. 41

